

Frühförderung

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt medizinisch-therapeutische Maßnahmen sowie pädagogisch-psychologische Förder- und Unterstützungsangebote genutzt werden.

Sonderpädagogische Beratungsstellen Frühförderung

Im Schulamtsbezirk Stuttgart gibt es 15 Sonderpädagogische Beratungsstellen Frühförderung mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale & soziale Entwicklung, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung, die in verbundähnlichen Strukturen zusammenarbeiten. Weiterhin gibt es zwei Interdisziplinäre Beratungsstellen.

Informationen zu Zielen Arbeitsweise sowie eine Liste aller Beratungsstellen finden Sie hier



Kontakt

Staatliche Schulamt Stuttgart
Arbeitsstelle Frühförderung

Bebelstraße 48
0711 6376 403
www.schulamt-stuttgart.de
Ulrich.Haug@ssa-s.kv.bwl.de

Arbeitsstelle Frühförderung



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Stuttgart





Über uns

Die Regionale Arbeitsstelle Frühförderung am Staatlichen Schulamt Stuttgart ist Ansprechpartner für Fragen zur sonderpädagogischen Frühförderung und zu den Schulkindergärten im Schulamt Stuttgart. Wir arbeiten eng mit der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung in Stuttgart zusammen.

Ausführliche Informationen über uns finden Sie hier



Wir sollten Achtung haben
vor den Geheimnissen und
Schwankungen der schweren
Arbeit des Wachsens

Janusz Korczak

Schulkindergärten

Schulkindergärten sind neben allgemeinen Kindertagesstätten ein Angebot für Kinder mit deutlichen Entwicklungsauffälligkeiten oder (drohender) Behinderung ab drei Jahren (für Kinder mit einer Körperbehinderung bereits ab zwei Jahren). Sie sind schulvorbereitende Einrichtungen nach §20 des Schulgesetzes. In Schulkindergärten werden Kinder aufgenommen, die einen umfassenden sonderpädagogischen Bildungsbedarf im vorschulischen Bereich aufweisen, der in einer Kindertageseinrichtung auch mit begleitenden Hilfen nicht erfüllt werden kann. Der Bedarf kann nach Antragsstellung auf einen Schulkindergartenplatz seitens der Eltern beim Staatlichen Schulamt Stuttgart auf Grundlage einer sonderpädagogischen Diagnostik und Begutachtung bestätigt werden.

Im Schulamtsbezirk Stuttgart gibt es 9 Schulkindergärten (4 davon in privater Trägerschaft) mit den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale & soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Schulkindergarten.

Informationen zu den Zielen und Arbeitsweisen sowie eine Liste aller Schulkindergärten finden Sie hier

